

Vorbemerkung: Die Richtlinie 302.3204Z01 Auszug aus der Zusatzvereinbarung zum Infrastrukturverknüpfungsvertrag für die Grenzstrecke Bad Schandau – Děčín wird zweisprachig veröffentlicht, wobei bei der Anwendung der Richtlinie die deutsche Fassung bindend ist. In der Synopse wird demnach nur Bezug auf die Änderungen im deutschen Text genommen. Die Richtlinie wird im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens im Änderungsmodus veröffentlicht. Bis zur Inkraftsetzung wird noch am Layout gearbeitet.

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
Titel	(...) gültig ab 15.12.2024 (im Stand der Aktualisierung 1DB vom 14.12.2025)	(...) gültig ab 15.12.2024 (im Stand der Aktualisierung 2BD vom 13.12.2026)	Aktualisierung der Richtlinie
Fußzeile	(...) Aktualisierung 1, gültig ab: 14.12.2025	(...) Aktualisierung 2, gültig ab: 13.12.2026	Aktualisierung der Richtlinie
Vertragspartner	(...) DB InfraGO AG Betrieb, Fahrplan, Vertrieb und Kapazitätsmanagement Region Südost Brandenburger Str. 1 04103 Leipzig DEUTSCHLAND sowie DB InfraGO AG Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Region Südost Brandenburger Str. 1 04103 Leipzig DEUTSCHLAND (beide gemeinsam nachfolgend „DB InfraGO AG“) (...)	(...) DB InfraGO AG Betrieb, Fahrplan, Vertrieb und Kapazitätsmanagement Region Südost Fahrweg Südost Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig DEUTSCHLAND sowie DB InfraGO AG Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Region Südost Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig DEUTSCHLAND (beide gemeinsam nachfolgend „DB InfraGO AG“) (...)	Organisationsmaßnahme DB InfraGO AG
Verantwortliche Organisationseinheiten	Bei der DB InfraGO AG ist das Ressort Betrieb, Fahrplan, Vertrieb und Kapazitätsmanagement Region Südost	Bei der DB InfraGO AG ist das Ressort der Bereich Betrieb, Fahrplan, Vertrieb und Kapazitätsmanagement Region Südost	Organisationsmaßnahme DB InfraGO AG

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
	Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig DEUTSCHLAND für Betrieb, Produktmanagement und Vertrieb sowie Fahrplan und Kapazitätsmanagement verantwortlich, Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Dresden Schweizer Straße 3b 01069 Dresden DEUTSCHLAND für die Eisenbahninfrastruktur verantwortlich. Befinden sich Eisenbahninfrastrukturanlagen der DB InfraGO AG auf dem Staatsgebiet der Tschechischen Republik, ist ebenfalls der Bereich Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Dresden für sie verantwortlich. Bei der Správa železnic ist die Správa železnic, státní organizace OR Ústí nad Labem Železničářská 1386/31 400 03 Ústí nad Labem TSCHHECHISCHE REPUBLIK für den Bahnbetrieb und die Gewährleistung der Betriebsfähigkeit der Eisenbahninfrastruktur verantwortlich. Befinden sich Infrastruktureinrichtungen der Správa železnic auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, ist die Správa železnic für sie verantwortlich.	Fahrgeweg Südost Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig DEUTSCHLAND für Betrieb, Produktmanagement und Vertrieb, sowie Fahrplan und Kapazitätsmanagement verantwortlich, sowie Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Dresden Schweizer Straße 3b 01069 Dresden DEUTSCHLAND für die Eisenbahninfrastruktur verantwortlich. Befinden sich Eisenbahninfrastrukturanlagen der DB InfraGO AG auf dem Staatsgebiet der Tschechischen Republik, ist ebenfalls der Bereich Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Dresden Fahrgeweg Südost für sie verantwortlich. Bei der Správa železnic ist - für den Bahnbetrieb CDP Praha, územní správa řízení provozu severozápadní Čechy, Vojtěšská 856/2 400 01, Ústí nad Labem ČESKÁ REPUBLIKA - für die Gewährleistung der Betriebsfähigkeit der Eisenbahninfrastruktur Správa železnic, státní organizace OR Ústí nad Labem Železničářská 1386/31 400 03 Ústí nad Labem TSCHHECHISCHE REPUBLIK	Organisationsmaßnahme Správa železnic

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
		verantwortlich. Befinden sich Infrastruktureinrichtungen der Správa železnic auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, ist die Správa železnic für sie verantwortlich.	
Geschäftsführung	(...) DB InfraGO AG Betrieb Netz Dresden Schweizer Straße 3b 01069 Dresden DEUTSCHLAND (...)	(...) DB InfraGO AG Betrieb, Fahrweg Netz Dresden Schweizer Straße 3b 01069 Dresden DEUTSCHLAND (...)	Organisationsmaßnahme DB InfraGO AG
Nachweis der Aktualisierungen	(...) 1DB / 1BD 14.12.2025	(...) 1DB / 1BD 14.12.2025 2DB / 2BD 13.12.2026	Aktualisierung der Richtlinie
Inhaltsverzeichnis	Vertragspartner Verantwortliche Organisationseinheiten Geschäftsführung Zielgruppe Nachweis der Aktualisierungen Inhaltsverzeichnis Abkürzungsverzeichnis Begriffsbestimmung 1 Allgemeine Bestimmungen 1.1 Rechtlicher Rahmen 1.2 Wirksamkeit und Geltungsbereich des Regelwerks 1.3 Anzuwendende Sprache 1.3.1 Regelungen der Správa železnic	Abkürzungsverzeichnis Begriffsbestimmung 1 Allgemeine Bestimmungen 1.1 Rechtlicher Rahmen 1.2 Wirksamkeit und Geltungsbereich des Regelwerks 1.3 Anzuwendende Sprache (...) 1.6 Ausrüstung der Züge und Fahrzeuge 2 Beschreibung der Grenzstrecke (...) 2.2 Grenzstrecke, Grenzstreckenabschnitt, Grenzbahnhöfe 2.3 Staatsgrenze	Redaktionelles

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
	1.3.2 Regelungen der DB InfraGO AG (...) 1.6Ausrüstung der Züge und Fahrzeuge 2 Beschreibung der Grenzstrecke (...) 2.2 Grenzstrecke, Grenzstreckenabschnitt, Grenzbahnhöfe 2.3 Staatsgrenze 2.4 Streckendaten 2.4.1 Grenzstrecke (...) 2.4.3Langsamfahrstellen 3 Beschreibung und Instandhaltung der Eisenbahninfrastrukturanlagen (...) 3.2 Oberbau, Bahnkörper und dazugehörige Bauwerke (...) 3.2.2 Bahnübergänge (...) 3.3 Leit- und Sicherungstechnik 3.4 Telekommunikationsanlagen 3.5 Oberleitungsanlagen (...) 5 Fahrplan 5.1 Grundlagen 5.2 Allgemeines (...) 5.6 Außergewöhnliche Sendungen 5.6.1 Allgemeines (...)	2.4 Streckendaten 3 Beschreibung und Instandhaltung der Eisenbahninfrastrukturanlagen (...) 3.2 Oberbau, Bahnkörper und dazugehörige Bauwerke 3.3 Leit- und Sicherungstechnik 3.4 Telekommunikationsanlagen 3.5 Oberleitungsanlagen (...) 5 Fahrplan 5.1 Grundlagen 5.2 Allgemeines (...) 5.6 Außergewöhnliche Sendungen 6 Betriebsführung 6.1 Zugfahrten, Regelfall 6.2 Zugfahrten, Abweichungen 6.3 Rangieren 6.4 Gleis der freien Strecke sperren 7 Maßnahmen bei gefährlichen Ereignissen 7.1 Definitionen der gefährlichen Ereignisse 7.2 Meldegrenze für gefährliche Ereignisse (...) 9 Schlussbestimmungen, Übergangsbestimmungen	

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
	5.6.3 Beförderung von außergewöhnlichen Sendungen (...) 5.6.5 Beförderung von außergewöhnlichen Sendungen in grenzüberschreitenden Zugfahrten als Zug des Gelegenheitsverkehrs bzw. als Einzeltransport mit Zügen des Netzfahrplans/Gelegenheitsverkehrs in Fahrtrichtung von Děčín nach Bad Schandau 6 Betriebsführung 6.1 Zugfahrten, Regelfall 6.1.1 Bereiche der Betriebsführung 6.1.2 Fdl der Grenzstrecke 6.1.3 Erreichbarkeit (...) 6.1.6 Befehlsvordrucke 6.1.7 Aufträge mit Befehlen erteilen – gesamte Grenzstrecke – 6.1.8 Aufträge mit Befehlen erteilen – nur bei Betriebsführung der DB InfraGO AG – 6.1.9 Aufträge mit Befehlen erteilen – nur bei Betriebsführung der Správa železnic – 6.1.10 bleibt frei 6.1.11 Transition der Zugbeeinflussung 6.1.12 Transition des Zugfunks 6.1.13 Nachschieben 6.1.14 Geschobene Züge 6.1.15 Besonderheiten bei Einfahrt und Ausfahrt von Zügen 6.1.16 Befahren des Gegengleises / Fahrt gegen die richtige Fahrtrichtung zwischen den Bf Schöna und Dolní Žleb		

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
	6.1.17 Zugschluss 6.2 Zugfahrten, Abweichungen (...) 6.2.4 Streckenkenntnis 6.2.5 Schneeräumfahrten/Kontrollfahrten 6.2.6 Kleinwagenfahrt 6.2.7 Sperrfahrten (...) 6.2.10 Nothaltauftrag 6.2.11 PZB-Streckeneinrichtung gestört (...) 6.3 Rangieren 6.4 Gleis der freien Strecke sperren (...) 6.4.2 Geplante Sperrung eines Streckengleises (...) 7 Maßnahmen bei gefährlichen Ereignissen 7.1 Definitionen der gefährlichen Ereignisse 7.2 Meldegrenze für gefährliche Ereignisse (...) 9 Schlussbestimmungen, Übergangsbestimmungen		
(...)			
Skizze der Grenzstrecke	Staatsgrenze km 11,859	Staatsgrenze km 11,858 (d) / 11,855 (cz)	Aktualisierung der Vermessungsdaten
(...)			
1	Allgemeine Bestimmungen	Allgemeine Bestimmungen	
(...)			

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
1.3	Anzuwendende Sprache	Anzuwendende Sprache	
(...)			
1.3.2	Regelungen der DB InfraGO AG	Regelungen der DB InfraGO AG	
(...)			
1.3.2.4		Für die Nutzung der Anwendung „Digitaler Befehl“ muss der Triebfahrzeugführer über eine Kompetenz der deutschen Sprache verfügen, die mindestens dem für den Einsatz auf der gesamten Infrastruktur der DB InfraGO AG erforderlichen Niveau entspricht.	Sprachregelung für die Nutzung der Anwendung „Digitaler Befehl“ auf Grenzstrecken
(...)			
2	Beschreibung der Grenzstrecke	Beschreibung der Grenzstrecke	
(...)			
2.3	Staatsgrenze	Staatsgrenze	
	Der Schnittpunkt der Bahnachse der Grenzstrecke Bad Schandau - Děčín mit der deutsch-tschechischen Staatsgrenze befindet sich in km 11,859.	Der Schnittpunkt der Bahnachse der Grenzstrecke Bad Schandau - Děčín mit der deutsch-tschechischen Staatsgrenze befindet sich in km 11,858 (d) / 11,855 (cz).	Aktualisierung der Vermessungsdaten
(...)			
5	Fahrplan	Fahrplan	
(...)			

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
5.2	Allgemeines	Allgemeines	
(...)			
5.2.7	Werden in besonderen Situationen operative Zugfahrten beziehungsweise Sperrfahrten erforderlich, können die EVU die Zugnummer und die Fahrplandaten im Bereich der Betriebsführung der DB InfraGO AG direkt von der BZ Leipzig erhalten. Die EVU gehen im Bereich der Betriebsführung der Správa železnic gemäß den durch den Bereich Fahrplan der Správa železnic herausgegebenen gültigen Richtlinien und Bestimmungen für Zuweisung der operative Zugtrassen und Zugnummer einschließlich der Fahrplandaten vor. Auf dem Streckenabschnitt zwischen Dolní Žleb und Schöna müssen die Zugnummern zwischen den EIU abgestimmt sein.	Werden in besonderen Situationen operative Zugfahrten beziehungsweise Sperrfahrten erforderlich, können die EVU die Zugnummer und die Fahrplandaten im Bereich der Betriebsführung der DB InfraGO AG direkt von der BZ Leipzig erhalten. Die EVU gehen im Bereich der Betriebsführung der Správa železnic gemäß den durch den Bereich Fahrplan und Sperrungen der Správa železnic herausgegebenen gültigen Richtlinien und Bestimmungen für Zuweisung der operative Zugtrassen und Zugnummer einschließlich der Fahrplandaten vor. Auf dem Streckenabschnitt zwischen Dolní Žleb und Schöna müssen die Zugnummern zwischen den EIU abgestimmt sein.	Organisationsmaßnahme Správa železnic
(...)			
5.6	Außergewöhnliche Sendungen	Außergewöhnliche Sendungen	
(...)			
5.6.4		Beförderung von außergewöhnlichen Sendungen in grenzüberschreitenden Zugfahrten, als Zug des Gelegenheitsverkehrs bzw. im Einzeltransport mit Zügen des Netzfahrplans/Gelegenheitsverkehrs in Fahrtrichtung von Bad Schandau nach Děčín für EVU veröffentlichen	Konkretisierung
(...)			

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
5.6.4.2		Gegebenenfalls ist für das Ausfertigen der Befehle ein Betriebshalt auf dem Grenzbahnhof Bad Schandau zu planen.	Konkretisierung
(...)			
6	Betriebsführung	Betriebsführung	
6.1	Zugfahrten, Regelfall	Zugfahrten, Regelfall	
(...)			
6.1.3	Erreichbarkeit	Erreichbarkeit	
(...)	(...)	(...) RFC (Rail Freight Corridor) Disponent in der BZ Leipzig Telefon öffentlich: +49 341 968 6899 E-Mail: LPZ.BZ-RFC@deutschebahn.com	Veröffentlichung der Kontaktdaten für neuen Punkt 6.1.2.18
(...)			
6.1.6	Befehlsvordrucke	Befehle vordrucke	Anpassung für Anwendung „Digitaler Befehl“
6.1.6.1	Auf der Grenzstrecke werden für Aufträge an alle grenzüberschreitenden Zugfahrten die Vordrucke der Europäischen Befehle 1 - 9 der Správa železnic und zweisprachige Befehlsvordrucke beider EIU verwendet. (...)	Auf der Grenzstrecke werden für Aufträge an alle grenzüberschreitenden Zugfahrten die Vordrucke der Europäischen Befehle 1-9 der Správa železnic und zweisprachige Befehlsvordrucke beider EIU und die Anwendung „Digitaler Befehl“ der DB InfraGO AG verwendet. (...)	Ergänzung der Option für Anwendung „Digitaler Befehl“
6.1.6.2	Die Fdl Schöna und özF Bad Schandau verwenden die zweisprachigen Befehlsvordrucke der DB InfraGO AG.	Die Fdl Schöna und özF Bad Schandau verwenden die zweisprachigen Befehlsvordrucke oder die Anwendung „Digitaler Befehl“ der DB InfraGO AG.	Ergänzung der Option für Anwendung „Digitaler Befehl“

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
	Die zweisprachigen Befehlstexte der Vordrucke der DB InfraGO AG wurden für die Anwendungsfälle auf Grenzstrecken angepasst.	Die zweisprachigen Befehlstexte der Vordrucke der DB InfraGO AG wurden für die Anwendungsfälle auf Grenzstrecken angepasst.	
(...)			
6.1.7	Aufträge mit Befehlen erteilen – gesamte Grenzstrecke –	Aufträge mit Befehlen erteilen – gesamte Grenzstrecke –	
6.1.7.1	Aufträge an grenzüberschreitende Zugfahrten werden durch die Fdl auf der Grenzstrecke in der Regel mit Europäischen Befehlen 1 - 9 der Správa železnic und zweisprachigen Befehlen erteilt. Jeder Fdl fertigt diese Befehle nach seinen Richtlinien und den Vereinbarungen dieser ZusVI aus.	Aufträge an grenzüberschreitende Zugfahrten werden durch die Fdl auf der Grenzstrecke in der Regel mit - Europäischen Befehlen 1-9 der Správa železnic - zweisprachigen Befehlen beziehungsweise der Anwendung „Digitaler Befehl“ der DB InfraGO AG erteilt. Jeder Fdl fertigt diese Befehle nach seinen Richtlinien und den Vereinbarungen dieser ZusVI aus.	Ergänzung der Option für Anwendung „Digitaler Befehl“
(...)			
6.1.8	Aufträge mit Befehlen erteilen – nur bei Betriebsführung der DB InfraGO AG –	Aufträge mit Befehlen erteilen Befehlsausfertigung mit zweisprachigen Befehlen – nur bei im Bereich der Betriebsführung der DB InfraGO AG –	Konkretisierung
(...)			
6.1.8.2	Gründe für einen die Befehle 5 und 6 sowie eine Übersetzungshilfe sind auf der Rückseite des Vordrucks „Befehle 1-9 d/cz“ angegeben. Für den Grenzbetrieb wurden zusätzlich die Gründe 80-84 aufgenommen. Die Verwendung anderer Gründe ist nicht vorgesehen. Für zusätzliche Anweisungen, die sich in den Aufträgen der	Gründe für einen die Befehle 5 und 6 sowie eine Übersetzungshilfe sind auf der Rückseite des Vordrucks „Befehle 1-9 d/cz“ angegeben. Für den Grenzbetrieb wurden zusätzlich die Gründe 80-85 aufgenommen. Die Verwendung anderer Gründe ist nicht vorgesehen. Für zusätzliche Anweisungen, die sich in den Aufträgen der	Anpassung gemäß 302.3000V01

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
	Befehle 21-95 abbilden lassen, ist anstelle der Freitextfelder der Vordruck „Befehle 21-95 d/cz“ zu nutzen.	Befehle 21-95 abbilden lassen, ist anstelle der Freitextfelder der Vordruck „Befehle 21-95 d/cz“ zu nutzen.	
(...)			
6.1.9		Befehlsausfertigung mit Anwendung „Digitaler Befehl“ - im Bereich der Betriebsführung der DB InfraGO AG -	Ergänzung der Option für Anwendung „Digitaler Befehl“
6.1.9.1		Die Anwendung „Digitaler Befehl“ kann für Aufträge an grenzüberschreitende Zugfahrten anstelle der zweisprachigen Befehle genutzt werden, wenn der Triebfahrzeugführer - <u>über GSM-R (D) erreichbar ist und</u> - <u>über die Kompetenz in der deutschen Sprache gemäß 1.3.2.4 dieser ZusVI verfügt.</u> Der Fdl muss sich vom Tf mitteilen lassen, ob der Befehl digital vom Triebfahrzeugführer empfangen werden kann. Kann die Anwendung „Digitaler Befehl“ nicht genutzt werden, sind die zweisprachigen Befehle gemäß 6.1.8 dieser ZusVI zu verwenden.	Anforderung für die Nutzung der Anwendung „Digitaler Befehl“ auf Grenzstrecken
(...)			
6.1.10	Aufträge mit Befehlen erteilen – nur bei Betriebsführung der Správa železnic –	Aufträge mit Befehlen erteilen – nur bei im Bereich der Betriebsführung der Správa železnic –	Konkretisierung
(...)			
6.1.10.4	Im Bereich der Betriebsführung der Správa železnic dürfen die Europäischen Befehle 1-8 und der zweisprachige Allgemeine Befehle (Befehl V) der Správa železnic den Tf grenzüberschreitender	Im Bereich der Betriebsführung der Správa železnic dürfen die Europäischen Befehle 1-8 und der zweisprachige Allgemeine Befehle (Befehl V) der Správa železnic den Tf grenzüberschreitender	Anpassung an Vordruck der Správa železnic

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
	Zugfahrten diktiert oder ausgehändigt werden. Wenn Befehle diktiert werden, gelten folgende Regelungen: - Beim Diktieren eines Europäischen Befehls teilt der Fahrdienstleiter dem Triebfahrzeugführer erst die Nummer des Europäischen Befehls und die Nummer des Auftrags bzw. des Wortlauts für den auszufüllenden Freitext mit. - Muss ausnahmsweise der Vordruck des zweisprachigen Allgemeinen Befehls (Befehl V) zusammen mit einem anderen Wortlaut benutzt werden, als sie unter den Nummern 1 bis 20 aufgeführt sind, diktiert der Fahrdienstleiter dem Triebfahrzeugführer den geeigneten Wortlaut. (...)	Zugfahrten diktiert oder ausgehändigt werden. Wenn Befehle diktiert werden, gelten folgende Regelungen: - Beim Diktieren eines Europäischen Befehls teilt der Fahrdienstleiter dem Triebfahrzeugführer erst die Nummer des Europäischen Befehls und die Nummer des Auftrags bzw. des Wortlauts für den auszufüllenden Freitext mit. - Muss ausnahmsweise der Vordruck des zweisprachigen Allgemeinen Befehls (Befehl V) zusammen mit einem anderen Wortlaut benutzt werden, als sie unter den Nummern 1 bis 21 aufgeführt sind, diktiert der Fahrdienstleiter dem Triebfahrzeugführer den geeigneten Wortlaut. (...)	
(...)			
6.1.18		Informationen der EVU an RFC-Disponent der DB InfraGO AG Für die Disposition grenzüberschreitender Zugfahrten übermitteln die Eisenbahnverkehrsunternehmen des Schienengüterverkehrs dem RFC-Disponenten der DB InfraGO AG tagesaktuell eine Übersicht über das Zugprogramm für den Folgetag per E-Mail. Diese enthält nach Möglichkeit folgende zusammenfassende Angaben: - Zugnummernwechsel - übernehmendes Eisenbahnverkehrsunternehmen - geplante Triebfahrzeugwechsel - geplante Triebfahrzeugführerwechsel - wagentechnische Untersuchung sowie andere Behandlungen	Anforderung an Kommunikation zwischen EVU und RFC-Disponent für bestmögliche Nutzung der Kapazität

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
		- Besonderheiten Bei einem Treibfahrzeugführerwechsel hat sich der übernehmende Triebfahrzeugführer zeitnah telefonisch beim RFC-Disponenten mit seiner geplanten Ankunftszeit bzw. tatsächlichen Ankunft vor Ort anzumelden.	
(...)			
7	Maßnahmen bei gefährlichen Ereignissen	Maßnahmen bei gefährlichen Ereignissen	
(...)			
7.2	Meldegrenze für gefährliche Ereignisse	Meldegrenze für gefährliche Ereignisse	
	Die Meldegrenze für gefährliche Ereignisse zwischen der DB InfraGO AG und der Správa železnic befindet sich in km 11,859 (= Staatsgrenze).	Die Meldegrenze für gefährliche Ereignisse zwischen der DB InfraGO AG und der Správa železnic befindet sich in km 11,858 (d) / 11,855 (cz) (= Staatsgrenze).	Aktualisierung der Vermessungsdaten
(...)			